



## MITTEILUNGSVORLAGE

VORL.NR. 068/20

**Federführung:**

FB Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen

**Sachbearbeitung:**

Dietz, Mandy  
Henning, Volker

**Datum:**

11.02.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	18.03.2020	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Bericht über die Situation der Geflüchteten in Ludwigsburg  
**Bezug SEK:** MP6: Zusammenleben von Generationen und Nationen, SZ 03 /OZ 01, 02 + 07

**Bezug:** Vorlagen 049/18, 204/18 und 075/19  
**Anlage:** 1: Schaubilder 1 bis 5

**Mitteilung:**

**Vorbemerkung:**

Seit dem letzten Bericht über die Arbeit des Kompetenzteams Flüchtlingsarbeit am 30.11.2016 im Ausschuss Bildung, Sport, Soziales, hat sich vieles verändert. So wurde das Team der Anschlussunterbringung dem Fachbereich Bürgerschaftliches Engagement, Soziales und Wohnen zugeordnet, das Team der Integrationsmanagerinnen weiter ausgebaut und die Unterbringungskapazitäten der Anschlussunterbringung stetig erweitert.

Um die Kommunen bei der Umsetzung der Integrationsaufgaben zu unterstützen, hat das Land für 2017 - 2020 verschiedene Förderprogramme aufgelegt. Gleichzeitig wurden auf Bundesebene einige Gesetze überarbeitet, deren Inhalte im Sommer 2019 im Rahmen des Migrationspaktes verkündet wurden und nun in Kraft getreten sind. Diese wirken sich unmittelbar auf die Geflüchteten aus und beeinflussen die tägliche Arbeit der Integrationsmanagerinnen.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat die Verwaltung den nun folgenden Bericht erstellt, welcher die Situation bezogen auf die in der Stadt Ludwigsburg lebenden Geflüchteten darstellen soll.

**Gesamtsicht auf die Geflüchteten (Anzahl, Entwicklung) – AU, VU, UMAs**

Am 31.01.2020 lebten in Ludwigsburg 1.086 Geflüchtete (siehe Anhang Abbildung 1). Im Gegensatz zum Jahr 2017 überwiegt nun die Anzahl der Geflüchteten in der Anschlussunterbringung (AU), da die Zugänge in die Vorläufige Unterbringung (VU) rückläufig sind. Dies gilt auch für den Bereich der Jugendhilfe (UMAs = unbegleitete minderjährige Ausländer). Im Januar 2016 lebten 993 Geflüchtete in der Vorläufigen Unterbringung, im Januar 2020 waren es 308 Menschen (Rückgang von 69%). Das umgekehrte Bild zeigt sich bei der Anschlussunterbringung. Während im Januar 2016 gerade einmal 142 Menschen als anschlussuntergebracht galten, sind es zum 31.01.2020 712 Menschen (+ 501%). Allein im Jahr 2019 waren es 194 Neuzugänge. Dies ist der zweithöchste Wert nach 2018 mit insgesamt 240 Zugängen.

Eine detailliertere Auswertung der Zugänge zeigt, dass sich die Zugangszahlen von nigerianischen Staatsbürgern deutlich erhöht haben, während die Zugänge afghanischer und irakischer Staatsbürger rückläufig waren. Die Zugänge syrischer und türkischer Staatsbürger bewegen sich auf dem Niveau von 2018 (siehe Anhang Abbildung 2 und 3).

Von den 712 Menschen in der Anschlussunterbringung waren 302 weiblich (42%) und 410 (58%) männlich. Der Anteil der Kinder im Alter von 0 bis unter 10 Jahren liegt bei 21% (148 Kinder) (siehe Anhang Abbildung 4 und 5).

### Zuweisung, Unterbringung und Verweildauer

Seit 2015 wurden 913 Personen vom Landkreis zugewiesen (Stand 31.01.2020). Direkt im Anschluss an die vorläufige Unterbringung fanden 165 Personen privat Wohnraum (18%), 748 Personen wurden kommunal untergebracht. Von den 748 Personen sind bereits 211 Personen (28%) ausgezogen oder wieder in ihr Heimatland zurückgekehrt, so dass noch 537 Personen in der kommunalen AU leben.

Neben den 537 Personen, die zur Quote zählen (Zugewiesene), leben weitere 35 Personen in der kommunalen AU, die nicht vom Landkreis angerechnet werden. Die Anzahl der Personen ohne Quote stieg in den vergangenen Jahren stetig an. Im Jahr 2017 waren es 7 von 184 Zugängen (3,8%) und 2019 waren es 16 von 194 Zugängen (8,2%). Unter den Personen ohne Quote bilden die in der AU geborenen Kinder die größte Gruppe. Seit 2016 wurden 23 Kinder in der AU geboren, allein 10 Kinder im Jahr 2019.

Für die Kapazitätsplanung ist die Verweildauer ein wichtiger Parameter. Ein Blick auf Tabelle 1 zeigt, dass 29% der Personen, die 2015 in die kommunale AU kamen, dort noch leben. Wie zu erwarten war, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Menschen ausziehen, mit der Dauer der Unterbringung. Nichtsdestotrotz findet ein Großteil keinen Wohnraum, bedingt durch die aktuelle Lage am Wohnungsmarkt und der bestehenden Wohnsitzauflage. So verweilen 42% 3 Jahre und länger in der AU. Sondereffekte, wie die Rückkehr vieler Personen aus den sicheren Herkunftsländern im Jahr 2015/2016 sind dabei schon berücksichtigt.

Zuweisungen /Auszüge	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
<b>Zuweisungen</b>	115	132	147	205	145	4	748
<b>Auszüge (Stand 31.01.2020)</b>	82	56	33	29	11	0	211
<b>unterzubringende Personen (netto)</b>	33	76	114	176	134	4	537
<b>Anteil gemessen an den Zuweisungen</b>	29%	58%	78%	86%	92%	100%	72%

Tab. 1: Zuweisungen und Auszüge zum 31.01.2020)

Verweildauer in Jahren	6	5	4	3	2	1	Summe
<b>Personen mit u. ohne Quote (537+35=572)</b>	6	37	75	126	178	150	572
<b>Anteil</b>	1%	6%	13%	22%	31%	26%	100%

Tab. 2: Verweildauer bezogen auf alle Personen in der AU, ausgehend vom Stichtag 31.01.2020

Für die 572 Personen in der kommunalen Anschlussunterbringung standen zum 31.01.2020 694 Plätze zur Verfügung. Ende 2018 waren es noch 588 Plätze. Den Zugängen von 245 Plätzen standen Abgänge in Höhe von 139 Plätzen gegenüber. Die hohe Anzahl an Abgängen führte dazu, dass das Team der Anschlussunterbringung im Jahr 2019 insgesamt 155 Personen umsetzen musste, was wiederum mit einem sehr hohen Arbeits- und Steuerungsaufwand verbunden war.

Um den Bedarf zu decken, wurden vom Landkreis bisher 9 Objekte mit insgesamt 215 Plätzen übernommen, wovon heute noch 175 Plätze zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurden

Wohnungen aus dem Segment Abwohnen von der WBL und privater Wohnraum angemietet sowie städtische Wohnungen für die Unterbringung genutzt. Mit Schreiben vom 04.02.2020 hat der Landkreis für 2020 Zuweisungen in Höhe von 164 Personen angekündigt. Die Anzahl der unterzubringenden Personen liegt aber höher, denn neben den Neuzuweisungen für 2020 muss auch der Rückstand von 163 Personen aus dem letzten Jahr berücksichtigt werden. Einige von den 327 Personen werden voraussichtlich privaten Wohnraum finden, aber der überwiegende Teil kommt in die kommunale AU. Durch die Anmietung der Fröbelstraße (bisher VU des Landkreises) und dem Neubau in der Mörikestraße erhöht sich die verfügbare Kapazität in diesem Jahr um 210 Plätze, so dass für 2020 ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

### **Hauptamtliche Beratung und ehrenamtliche Betreuung**

Ein Großteil der Geflüchteten nimmt die Beratungsangebote der Integrationsmanagerinnen regelmäßig in Anspruch. Beraten werden grundsätzlich alle kommunal untergebrachten Personen (unabhängig ob diese vom Landkreis als Zugewiesene angerechnet werden oder nicht) sowie privat lebende Personen, die über eine Duldung oder Gestattung verfügen. Von den 712 Personen, die zum 31.01.2020 zur AU zählten, fielen 522 Personen in den Zuständigkeitsbereich der Stadt, 75 Personen in den Zuständigkeitsbereich der AWO, 93 Personen in den Zuständigkeitsbereich der Migrationsberatung und weitere 22 privat lebende Personen haben bisher keine Beratung in Anspruch genommen.

Neben den 522 Personen werden weitere 19 Klienten von der Stadt betreut, die als Fremdbeleger in der VU leben oder bereits aus der kommunalen AU ausgezogen sind und das Beratungsangebot noch benötigen. Somit betreuen die städtischen Integrationsmanagerinnen zum 31.01.2020 541 Personen. Unter Einbeziehung der Klienten, die von dem Integrationsmanager der AWO betreut werden (75 Personen) beläuft sich die Gesamtzahl der aktiven Klienten der Integrationsmanager/-innen auf 616 Personen. Für deren Betreuung standen zum 31.01.2020 insgesamt 7,3 Stellen (6,30 Stellen Stadt, 1,0 Stellen AWO) zur Verfügung. 4,22 der städtischen Stellen werden 2020 durch das Land gefördert.

2018 führten die städtischen Integrationsmanagerinnen insgesamt 2778 Beratungen durch, 1445 Einzelberatungen und 1333 Familienberatungen. 2019 wurden 3049 Beratungen durchgeführt (+9,8%), 1970 Einzelberatungen und 1079 Familienberatungen. Während bei den Einzelberatungen ein Anstieg von 36% zu verzeichnen ist, sanken die Familienberatungen um 19%. Dies hängt u.a. damit zusammen, dass 2019 vermehrt Einzelpersonen in die kommunale AU kamen.

Die Integrationsmanager/-innen achten sehr darauf, dass sich die Geflüchteten selbst einbringen und immer mehr ihrer Anliegen selbst in die Hand nehmen. Dies führt dazu, dass der Anteil der Beratungen in Form der aufsuchenden Arbeit geringer ist als der Anteil der Beratungen im Büro (Komm-Struktur). So wurden 2018 511 Beratungsgespräche vor Ort bei den Geflüchteten durchgeführt (aufsuchende Arbeit) und 2154 im Büro (77,5%). Eine Begleitung ist nur in Einzelfällen erforderlich. Die Erstgespräche für die Menschen in der kommunalen Anschlussunterbringung finden vor Ort statt. Sofern die Klienten weitestgehend allein zurechtkommen, aber temporär noch eine Beratung benötigen, werden sie an die Migrationsberatung verwiesen. Bei 19 Klienten war dies bisher der Fall.

In der Zeit vom 01.01.2018 bis 31.07.2019 wurde ausgewertet, wie häufig welcher Themenbereich in den Beratungsgesprächen bearbeitet wurde. Die Themen Wohnen (15,7%), Kinder (11,17%) und Sprache (9,54%) waren in ca. 36% der Beratungen Anlass für ein Beratungsgespräch. Ebenso bedeutsam waren die Themen Gesundheit (8,9%) und Arbeit (8,5%). Beim Thema Wohnen stand nicht die Suche nach eigenem Wohnraum im Vordergrund, sondern Fragen zur aktuellen Wohnsituation in der Anschlussunterbringung oder Mängelmeldungen. Mit Unterstützung der Hausmeister des Fachbereichs Hochbau und Gebäudewirtschaft können diese Themen zeitnah bearbeitet werden, so dass integrationsfördernde Themen wieder mehr Raum in den Beratungen einnehmen. Wesentlich für die Beratung ist die Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Institutionen. Am häufigsten leiteten die Integrationsmanagerinnen ihre Klienten weiter an die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter (24,42%) und an die Ausländerbehörde (10,51%), gefolgt

von den Bildungseinrichtungen, wie die VHS (10,51%) oder Vereine und Ehrenamtliche (zusammen 10,53%).

Aktuell gibt es 12 ehrenamtliche Arbeitskreise in Ludwigsburg mit je 10 bis 15 Ehrenamtlichen. Ab Sommer steht der Aufbau eines Unterstützerkreises für die Mörikestraße an. Neben dieser Form des Ehrenamts zeigte sich in den letzten Monaten, dass der Bedarf für individuelle, gezielte Begleitung steigt. Die Flüchtlingsbeauftragte hat das Angebotsspektrum daher entsprechend erweitert. Die Vermittlung läuft in engem Kontakt mit den Integrationsmanagerinnen.

## **Betrachtung einzelner Parameter/Indikatoren der Integrationsfortschritte**

### **Sprachkurse**

Die Sprachkompetenz ist für die Integration sehr entscheidend. Von den 712 Geflüchteten sind 467 Personen 18 Jahre und älter und kommen somit grundsätzlich für einen Sprachkurs eines Bildungsträgers in Frage. Für 121 liegen Auswertungen zu deren Sprachkompetenz vor. Von den 121 erfassten Personen sprechen 5 (4%) kompetent (C1/C2), 38 (31%) selbständig (B1/B2) und 78 (64%) elementar (A1/A2) Deutsch. Für 95 Geflüchtete liegen aktuelle Daten zu dem besuchten Sprachkurs vor: 74 (78%) besuchen bzw. besuchten einen BAMF Integrationskurs, 3 (3%) einen berufsbezogenen Deutschkurs, 15 (16%) einen VwV-Deutschkurs und 3 (3%) einen ehrenamtlichen Deutschkurs.

### **Ausländerrechtlicher Status im Kontext des Themas Arbeit**

Während die Integrationsperspektiven für Menschen mit einer Aufenthaltserlaubnis sehr gut sind, haben es Menschen mit einer Duldung schwer, Fuß zu fassen, da ihnen der Zugang zu Arbeit verwehrt wird, wenn sie beispielsweise ihre Identität nicht nachweisen können. Von den 712 Menschen in der Anschlussunterbringung haben 172 eine Aufenthaltsgestattung, 75 eine Duldung, 11 sind Kontingentflüchtlinge und 442 haben eine Aufenthaltserlaubnis, 5 sind Deutsche und von 7 Personen liegen keine Angaben vor.

Immer wieder gibt es Fälle, wo Geflüchtete im Asylverfahren, also mit einer Gestattung, Arbeit gefunden haben und nicht mehr von sozialen Leistungen abhängig sind. Wird dann der Asylgrund nicht anerkannt und können sie ihre Identität nicht nachweisen, erhalten sie eine Duldung nach § 60b Abs. 1 AufenthG (Aufenthaltsgesetz) mit dem Zusatz „für Personen mit ungeklärter Identität“. Mit Erhalt dieser Duldung sind jede Erwerbstätigkeit bzw. betriebliche Ausbildung verboten sowie Leistungskürzungen verbunden.

Im Juni 2019 hat das Team Flüchtlingsarbeit in Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde die Beschäftigungssituation der Menschen, die in der kommunalen Anschlussunterbringung leben, näher betrachtet. Es wurde festgestellt, dass die Ausländerbehörde die Anträge der Gestatteten auf Ausübung einer Beschäftigung zu nahezu 100% positiv beschieden hat. Im Fall der Geduldeten obliegt die Entscheidung über die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis dem Regierungspräsidium. Hier zeigt sich ein anderes Bild. Von 47 Personen mit einer Duldung, die damals im arbeitsfähigen Alter waren, hatten 36 ein Beschäftigungsverbot und 11 eine Beschäftigungserlaubnis. Seit Inkrafttreten des Geordneten-Rückkehr-Gesetzes zum 21.08.2019 setzt sich der Trend hin zum Beschäftigungsverbot fort. Die damit einhergehende Perspektivlosigkeit führt in den meisten Fällen zur Resignation. Die Menschen zu mobilisieren und ihnen einen strukturierten Tagesablauf zu geben, ist für die Integrationsmanagerinnen sehr schwierig.

### **Kindertagesbetreuung der Kinder - Versorgungssituation**

Neben der Integration der Eltern ist die Integration der Kinder ebenso wichtig. Ein wesentlicher Parameter ist die Versorgung mit einem Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Von den 109 Kindern im Alter von 0-6 Jahren sind bereits 8 Kinder 2019 schulpflichtig gewesen. D. h. 101 Kinder sind im Rahmen der Kita-Planung bzw. bei der Platzvergabe zu berücksichtigen. Von den 101 Kindern zum 31.01.2020 sind 49 zwischen 0 bis 3 Jahre und 52 Kinder zwischen 3 bis 6 Jahre. Insgesamt 50 Kinder haben einen Betreuungsplatz. Die Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren sind zu 88,5% versorgt (46 Kinder haben einen Platz). Im Gegensatz dazu finden Kinder unter drei

Jahren nur sehr schwer einen Betreuungsplatz. Von den 49 Kindern unter drei Jahren waren 27 angemeldet (55,1%) und 4 hatten einen Betreuungsplatz (8,2%), 18 Kinder wurden nicht angemeldet (36,7%). Je jünger die Kinder sind, desto schwieriger ist es, einen Platz zu finden. Zu berücksichtigen ist, dass kulturell bedingt manche Familien ihre Kinder lieber zu Hause betreuen. Für jene die keinen Platz bekommen, aber an einem Sprachkurs teilnehmen möchten, gibt es Sprachkursträger, die bereits Kurse mit Kinderbetreuung anbieten.

## Finanzierung

Das Land unterstützt die Kommunen im Rahmen des Paktes für Integration und fördert darüber hinaus die Umsetzung des digitalen Integrationsmanagements. Bereits im Jahr 2020 werden die Mittelzuflüsse deutlich sinken. Der unteren Tabelle kann entnommen werden, wie hoch die Landeszuschüsse seit Inkrafttreten des Paktes für Integration waren bzw. sind. Am 28.01.2020 informierte der Städtetag, dass das Sozialministerium die Förderung des Integrationsmanagements um weitere 24 Monate auf insgesamt 60 Monate verlängern wird. Für die Stadt Ludwigsburg erstreckt sich der Förderzeitraum somit auf den 01.01.2018 bis 31.12.2022 (60 Monate).

Jahr	2017	2018	2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Förderung des Integrationsmanagements		263.381,75 €	269.871,00€	269.871,00€	269.871,00€	269.871,00€
Förderung des digitalen Integrationsmanagements			24.990,00€	24.990,00€		
Landesmittel §29d FAG	418.455€	336.029,87 €	345.146,66€	x 65.000,00€		
Humanitäres Aufnahmeprogramm Türkei - Förderung des Familien nachzugs §29d FAG <sup>1</sup>				x 35.243,89€		
<b>Summe</b>	<b>418.455€</b>	<b>599.411,62€</b>	<b>640.007,66€</b>	<b>395.104,89€</b>	<b>269.871,00€</b>	<b>269.871,00€</b>

Tab. 5: Einnahmen aus Förderprogrammen des Landes

x = Aufgrund der sehr späten Förderzusagen sind diese Mittel im Haushaltsplan 2020 nicht enthalten. Sie führen aber zu einer Verbesserung des Haushaltes.

## Herausforderungen

Die längere Verweildauer der Geflüchteten, die zu erwartenden weiteren Zuweisungen (Annahme 100 pro Jahr ab 2021) und die Kapazitätsabgänge (allein 111 Plätze im Jahr 2021) führen dazu, dass bereits ab 2021 Plätze fehlen. Auch wenn in der Vergangenheit einige der Geflüchteten eine private Wohnung gefunden haben, wird der weit überwiegende Teil in die kommunale Anschlussunterbringung kommen. Durch die Verlängerung von Anmietungen versucht die Verwaltung, den Bedarf für 2021 zu decken.

Für die Zeit ab 2022 sind aus heutiger Sicht weitere Einrichtungen mit einer Kapazität von zusätzlich mindestens 100 Plätzen erforderlich. Daher wird von der Verwaltung die Anmietung der Unterkunft in der Brucknerstraße (Schlösslesfeld), die derzeit noch vom Kreis für die vorläufige Unterbringung genutzt wird, geplant. Das Objekt befindet sich im Eigentum der WBL. Zudem wird es für den Standort Hackstraße (Hoheneck) erforderlich, die baurechtlichen Grundlagen zu schaffen.

<sup>1</sup> „Die Gemeinden Baden-Württembergs nahmen im Zeitraum 1. Mai 2016 bis 30. September 2017 zahlreiche syrische Staatsangehörige in der Anschlussunterbringung auf, die im Wege des Familiennachzugs aus der Türkei eingereist waren. Für diese Aufnahmen stellte der Rat der Europäischen Union mit Beschluss (EU) 2016/1754 vom 29. September 2016 Mittel aus dem Asyl-, Migrations- und Asylfonds (AMIF) zur Verfügung. In Anerkennung der Leistung der Gemeinden bei der Aufnahme dieser Menschen und ihrer Integration in den Alltag sollen diese Mittel nunmehr vollständig an die Gemeinden weitergegeben werden.“ (Quelle: Rundschreiben vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration BW; AKZ:4-13+-SYR/15 ; vom 29.11.2019; S1)

Die steigenden Mietausgaben und die hohe Anzahl von Umsetzungen erhöhen die Notwendigkeit, die strategische Planung anzupassen, zumal das Übernahmepotential, bezogen auf die Unterkünfte des Landkreises, nahezu ausgeschöpft ist.

Die Verwaltung sieht einen Bedarf von bis zu 500 Plätzen, die langfristig vorzuhalten sind. Diese sollten sich vorrangig im städtischen Eigentum befinden, um die Ausgaben für Mietzahlungen zu reduzieren und um auf die sich ändernde Bedarfslage flexibel reagieren zu können. Bedarfsspitzen könnten weiterhin mit Hilfe privater Anmietungen gedeckt werden.

Eine Anpassung der Kapazitätsplanung bedingt eine Anpassung der Personalplanung im Kontext der in Zukunft fehlenden Landesmittel.

**Unterschriften:**

**Mandy Dietz**

**Volker Henning**

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein		Gesamtkosten Maßnahme/Projekt: EUR	
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

**Verteiler:**

DI, DII, DIV, 10, 20, 65



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN